

TOP 2)

Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Kronach sowie
Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2007



BESCHLUSS

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Kronach vom 23.04.2009 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.07.2009 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 LKrO erklärt.

Der Kreistag hat von diesem Bericht Kenntnis erhalten.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß Anlage festgestellt.

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2007 die Entlastung erteilt.